

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die / der Unterzeichner(in) persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede(r) Wahlberechtigte darf mit ihrer / seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i.V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Wiesbaden, 06.12.2016



Der Kreiswahlleiter
für die Bundestagswahl in Wiesbaden
In Vertretung

Rüdiger Wolf

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze durch meine Unterschrift	
A oder B	den Kreiswahlvorschlag der (Name der Partei , ggf. Kurzbezeichnung) Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
	den Kreiswahlvorschlag der (Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)
bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag, (Familienname, Vornamen, Anschrift - Hauptwohnung -) ¹⁾	
in dem Gürtler, Alexander, Waldstraße 6 C, 65187 Wiesbaden als Bewerberin / Bewerber im Wahlkreis 179 Wiesbaden benannt ist.	
(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)	
(Familienname, Vorname)	(Geburtsdatum)
Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort) ²⁾	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird (bei Selbsteinholung bitte streichen).	
_____	_____
(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
Zusatz für A:	Ich unterstütze durch meine Unterschrift für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlag als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort
(Kennwort des Kreiswahlvorschlages)	
Ort, Datum	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
(Nur vom Wahlamt auszufüllen)	
Bescheinigung des Wahlrechts ³⁾	
Die / Der vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Sie / Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.	
Wiesbaden	Landeshauptstadt Wiesbaden Der Magistrat Wahlamt Im Auftrag

(Dienstiegel)	

- 1) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
- 2) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
- 3) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Vorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.